



# Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 59/2012 vom 18. Oktober 2012

---

## **Studienordnung**

**für die konsekutiven Master-Studiengänge  
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

**Studienordnung  
für die konsekutiven Master-Studiengänge  
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
(Studienordnung Master –MStudO)  
vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 17.02.2012 und 15.05.2012**

**Inhalt**

**I. Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten
- § 2 Allgemeine Studienziele
- § 3 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- § 4 Unterrichtssprache
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Praxissemester (Praktikum)
- § 7 Nachholung von Leistungspunkten
- § 8 Studienorganisation, Lehr- und Lernformen
- § 9 Studiengangsleitung, Studienfachberatung
- § 10 Module des Studiums
- § 11 Abschlussprüfung
- § 12 Wahlpflichtmodule und Studium Generale
- § 13 Tutorien

**II. Besonderer Teil**

**Erster Abschnitt: International Business & Consulting**

- § 14 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad
- § 15 Module des ersten Semesters
- § 16 Module des zweiten Semesters

**Zweiter Abschnitt: International Economics**

- § 17 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad
- § 18 Module des ersten und zweiten Semesters

**Dritter Abschnitt: Accounting & Controlling**

- § 19 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad
- § 20 Module des ersten Semesters
- § 21 Module des zweiten Semesters

**Vierter Abschnitt: International Finance**

- § 22 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad
- § 23 Module des ersten und zweiten Semesters

**Fünfter Abschnitt: International Marketing Management**

§ 24 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad

§ 25 Module des ersten und zweiten Semesters

**Sechster Abschnitt: Political Economy of European Integration**

§ 26 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad

§ 27 Module des ersten und zweiten Semesters

**Siebter Abschnitt: Unternehmensrecht im internationalen Kontext**

§ 28 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad

§ 29 Module des ersten und zweiten Semesters

**Achter Abschnitt: Business Intelligence and Process Management**

§ 30 Kooperation mit der Marmara Universität (Istanbul, Türkei)

§ 31 Gemeinsame Administration des Studiengangs

§ 32 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad

§ 33 Module des ersten und zweiten Semesters

**III. Schlussbestimmungen**

§ 34 Inkrafttreten

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten**

(1) Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums folgender konsekutiver Master-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin):

- Accounting & Controlling,
- International Business & Consulting,
- International Economics,
- International Finance,
- International Marketing Management,
- Political Economy of European Integration,
- Unternehmensrecht im internationalen Kontext,
- Business Intelligence and Process Management.

(2) Der in dieser Ordnung genannte Fachbereichsrat ist der des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin.

### **§ 2 Allgemeine Studienziele**

(1) Der Master-Grad wird an diejenigen Studierenden verliehen, die sowohl Wissen als auch Verstehen bewiesen haben, welches typischerweise auf dem Niveau eines Bachelors aufbaut, dieses übersteigt, erweitert und verstärkt sowie die Grundlage und Gelegenheit für Kreativität und Originalität zur Entwicklung bzw. Anwendung von Ideen – oft in einem Forschungszusammenhang – bildet. Die Studierenden müssen dieses Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeit zur Problemlösung in – auf ihr eigenes Studiengebiet bezogenen – neuen und unbekanntem Umfeldern mit breiterem oder multidisziplinärem Kontext anwenden können.

(2) Das Studium bildet die Fähigkeit aus, Wissen einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung, die mit der Anwendung der erlernten Kenntnisse und der erlernten Bewertung verbunden sind. Dies umfasst auch Nachhaltigkeits- und Gender-Aspekte. Schlussfolgerungen, Wissen und die rational begründeten Thesen müssen gegenüber Fachleuten und auch Laien klar und eindeutig kommuniziert werden können. Diejenigen, die einen Master-Studiengang erfolgreich absolviert haben, müssen eine Lernfähigkeit entwickelt haben, die es ihnen gestattet, sich auf eine Art weiter zu bilden, die weitgehend autonom und selbst gesteuert ist.

### **§ 3 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen**

Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin (M PrüfO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **§ 4 Unterrichtssprache**

Die Unterrichtssprache wird für den jeweiligen Master-Studiengang vom Fachbereichsrat durch Beschluss bestimmt.

## § 5 Gliederung des Studiums

Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium. Es umfasst insgesamt in der Regel drei Semester (Regelstudienzeit), in denen 90 ECTS-Leistungspunkte (ECTS Credit Points) erworben werden. Zusätzlich umfasst das Studium gegebenenfalls ein Praxissemester nach Maßgabe des § 6.

## § 6 Praxissemester (Praktikum)

(1) Die Studierenden können auf Antrag ein freiwilliges Praxissemester absolvieren. Näheres wird durch Beschluss des Fachbereichsrats geregelt.

(2) Studierende, die während des ersten berufsqualifizierenden Studiums weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte erworben hatten, müssen in der Regel ein zusätzliches integriertes Praxissemester, das 30 ECTS-Leistungspunkte umfasst, ableisten. Dies gilt nicht für Studierende, deren erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium nicht nach dem ECTS Bewertungssystem bewertet wurde.

(3) Wird ein Praxissemester absolviert, verlängert sich das Studium um ein Semester. Im Falle einer Wiederholung des Praxissemesters verlängert sich das Studium um zwei Semester.

(4) Das Praxissemester erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Praktikumsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin.

## § 7 Nachholung von Leistungspunkten

Studierende mit mehr als 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten aus dem vorangegangenen Bachelorstudium müssen die gegenüber 210 Leistungspunkten fehlenden Leistungspunkte durch Besuch von zusätzlichen Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums an der HWR oder einer ausländischen Partnerhochschule nachholen. Die Auswahl der zu besuchenden Lehrveranstaltungen ist mit der jeweiligen Studiengangsleitung abzustimmen.

## § 8 Studienorganisation, Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrbetrieb im Basis- und Spezialisierungsstudium ist hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer sowie der Modulform grundsätzlich seminaristisch organisiert (seminaristischer Unterricht). Am seminaristischen Unterricht nehmen im Regelfall höchstens 35 Studierende teil (Kleingruppenprinzip). Sofern der Unterricht als Seminar mit Praxisbezug (Übung, SMP) durchgeführt wird, beträgt die Teilnehmerzahl höchstens 20 Studierende.

(2) Im Rahmen der Module sollen in dafür geeigneten Bereichen nach Möglichkeit innovative Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen. Berücksichtigt werden sollten unter anderem:

- Fallstudien,
- Planspiele,
- Rollenspiele,
- projektorientierter Unterricht,
- internetgestützte Lernformen.

Zur Studienorganisation kann auch die Durchführung von Exkursionen, Studienfahrten und Wochenendseminaren gehören. Studienfahrten und Wochenendseminare können ggf. auch in einem sog. „Study visit“ zusammenfallen, den die HWR Berlin gemeinsam mit anderen Hochschulen durchführt.

(3) Die Module erstrecken sich im Regelfall über die gesamte Vorlesungszeit eines Semesters. In begründeten Ausnahmefällen können Module oder einzelne, in sich geschlossene Modulabschnitte zeitlich zu Kompaktkursen konzentriert werden; die Entscheidung trifft die Studiengangsleitung.

(4) Alle Module werden grundsätzlich in Seminarräumen der Hochschule hochschulöffentlich durchgeführt und hochschulöffentlich angekündigt; über Ausnahmen entscheidet die Studiengangsleitung.

(5) Die Lehrenden der jeweiligen Lerngebiete sind angehalten, die Lehrziele, Inhalte, Methoden und die erwarteten Lernergebnisse innerhalb des Lerngebiets miteinander abzustimmen.

(6) Zur Förderung der interkulturellen Begegnung oder zur Herstellung interaktionsfähiger Seminargruppen können einzelne Module gemeinsam mit parallelen Master-Studiengängen der Hochschule veranstaltet werden.

### **§ 9 Studiengangsleitung, Studienfachberatung**

(1) Mit der Studiengangsleitung wird ein professorales Mitglied der HWR Berlin vom Fachbereichsrat der Hochschule beauftragt. Dieses ist für die Koordination des Studienangebots, die internationalen Kooperationen sowie gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständig.

(2) Unbeschadet dessen sind die Lehrkräfte gehalten, Studienfachberatungen für die von ihnen vertretenen Fachgebiete durchzuführen.

### **§ 10 Module des Studiums**

(1) Die jeweiligen Module im ersten und zweiten Semester richten sich nach den §§ 13 bis 28.

(2) Im Rahmen des Studiums ist eine Abschlussprüfung gemäß § 10 zu absolvieren.

### **§ 11 Abschlussprüfung**

(1) Für die Abschlussprüfung werden 30 Leistungspunkte (ECTS-Leistungspunkte) vergeben. Sie besteht aus den folgenden Elementen:

- Master Thesis (24 ECTS-Leistungspunkte),
- mündliche Abschlussprüfung (4 ECTS-Leistungspunkte),
- forschungsspezifisches Seminar (2 ECTS-Leistungspunkte),

(2) Das forschungsspezifische Seminar hat einen Umfang von 2 Semesterwochenstunden (sws). Der Zeitpunkt des forschungsspezifischen Seminars wird von der Studiengangsleitung festgelegt.

(3) Abweichend davon verteilen sich im Master Business Intelligence and Process Management die ECTS-Leistungspunkte wie folgt:

- Master Thesis (14 ECTS-Leistungspunkte),
- Präsentation (10 ECTS-Leistungspunkte),
- mündliche Abschlussprüfung (6 ECTS-Leistungspunkte).

### **§ 12 Wahlpflichtmodule und Studium Generale**

Der Fachbereichsrat beschließt auf Vorschlag der Studiengangsleitung und in Absprache mit den Facheinheiten die Einrichtung von

- Wahlpflichtmodulen sowie
- Studium-Generale-Modulen,

die von Studierenden anderer Master-Studiengänge besucht werden können.

## § 13 Tutorien

Die Module können im Rahmen der Haushaltsmittel der Hochschule durch Tutorien begleitet werden.

## II. Besonderer Teil

### Erster Abschnitt: International Business & Consulting

#### § 14 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad

(1) Nach Abschluss des Master-Studiums sind die Studierenden des Master-Studiengangs International Business & Consulting in der Lage,

- praxisrelevante Problemstellungen ihrer Spezialisierungsbereiche anhand gegebener Fallstudien, selbst recherchierter Unternehmensinformationen oder für gegebene Unternehmensprojekte eigenständig zu identifizieren und für eine direkte systematische Bearbeitung oder für die Bearbeitung im Rahmen eines Consulting-Projektes zu strukturieren sowie
- in diesem Zusammenhang geeignete Recherchemethoden und Bezugsrahmen anzuwenden, die Informationen aus verschiedenen Quellen kritisch zu bewerten, effektiv in Teams zu arbeiten und Sensibilität in Bezug auf die Interessen verschiedener Stakeholder und hinsichtlich verschiedener Kulturen zu zeigen.

(2) Studierende mit dem Schwerpunkt Strategic Management lernen darüber hinaus

- Bezugsrahmen und Instrumente aus den Bereichen des internationalen Strategie-, Prozess-, Innovations- und Organisationsveränderungsmanagements anzuwenden und zu bewerten sowie
- für international tätige Unternehmen die Zusammenhänge und Interessendivergenzen zwischen Landesgesellschaften und regionalen oder globalen Hierarchieebenen zu erkennen, sektorspezifische bzw. regional bedingte Besonderheiten einzuordnen und bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien für Fallstudien Unternehmens- oder Consulting-Projekte einzubeziehen.

(3) Studierende mit dem Schwerpunkt Human Resource Management lernen darüber hinaus

- Strategien, Methoden und Instrumente des internationalen Personalmanagements anzuwenden und zu bewerten,
- allein und in Gruppen Consulting-Instrumente und Verfahren in Bezug auf konkrete Praxisfälle im Kontext des internationalen Personalmanagements anzuwenden sowie
- ein umfassendes und spezialisiertes Wissen auf diesen Gebieten für eigenständige und kreative Problemlösungen in unterschiedlichen (Arbeits-)Kontexten unter Beachtung von ökonomischen und sozialen Verantwortungsaspekten zu entwickeln.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs International Business & Consulting verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

#### § 15 Module des ersten Semesters

(1) Das erste Semester des Master-Studiengangs International Business & Consulting besteht aus zwei Basismodulen sowie einem Betreuungsseminar, an denen grundsätzlich teilzunehmen ist. Darüber hinaus bietet der Studiengang den Studierenden im ersten Semester Module in den Spezialisierungen Strategic Management und Human Resource Management an, an denen jeweils alternativ teilzunehmen ist (Y-Modell).

(2) Die Basismodule des ersten Semesters sind:

- Modul 1: Principles of Consulting (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: International Project Management (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Personal Development Tutorial (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(3) Die Module des ersten Semesters im Rahmen des Schwerpunkts Strategic Management sind:

- Modul 3: Global Strategic Management (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)

- Modul 4: International Supply Chain Management (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- (4) Die Module des ersten Semesters im Rahmen des Schwerpunkts Human Resource Management sind:
- Modul 3: Strategic Human Resource Management (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
  - Modul 4: Industrial Relations and Corporate Employment Law (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)

### § 16 Module des zweiten Semesters

(1) Das zweite Semester des Master-Studiengangs International Business & Consulting besteht aus zwei Basismodulen sowie einem Betreuungsseminar, an denen grundsätzlich teilzunehmen ist. Darüber hinaus bietet der Studiengang den Studierenden im zweiten Semester Module in den Spezialisierungen Strategic Management und Human Resource Management an, an denen jeweils alternativ teilzunehmen ist (Y-Modell).

(2) Die Basismodule des zweiten Semesters sind:

- Modul 1: Advanced Consulting Skills (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
  - Modul 2: Strategic Performance Management (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Personal Development Tutorial (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(3) Die Module des zweiten Semesters im Rahmen des Schwerpunkts Strategic Management sind:

- Modul 3: Innovation and Technology Management (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: International Strategy Project (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)

(4) Die Module des zweiten Semesters im Rahmen des Schwerpunkts Human Resource Management sind:

- Modul 3: Training & Development (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Performance and Reward Management (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)

(5) Der Fachbereichsrat kann durch Beschluss abweichende Module beschließen.

## Zweiter Abschnitt: International Economics

### § 17 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad

(1) Nach Abschluss des Master-Studiums sind die Studierenden des Master-Studiengangs International Economics in der Lage,

- Mittels ihrer Kenntnisse dem Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen, die über das Bachelor-Niveau hinausgehen, den Anstoß zu Forschungsaktivitäten zu geben und neue Ideen im Fachgebiet zu entwickeln und anzuwenden,
- gegenwärtige volkswirtschaftliche Themen und politische Debatten, insbesondere im Hinblick auf internationale und interdisziplinäre Aspekte, zu verstehen und anzuwenden,
- komplexe Sachverhalte zu verstehen und deren Auswirkungen im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung zu beurteilen,
- eigene Analysen sowohl gegenüber einem Fach- als auch einem Laienpublikum in verständliche Art und Weise zu kommunizieren sowie
- selbstständig das eigene volkswirtschaftliche Verständnis auszubauen und neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zu verfolgen und zu bewerten.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs International Economics verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“

### § 18 Module des ersten und zweiten Semesters

(1) Das erste Semester des Master-Studiengangs International Economics besteht aus folgenden Modulen:



- Modul 1: International Economics (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Macroeconomics (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Development Economics (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Global Governance (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(2) Das zweite Semester des Master-Studiengangs International Economics besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Option 1 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Option 2 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Option 3 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Case Study / Project / Research Seminar (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(3) Der Fachbereichsrat kann durch Beschluss von Absatz 1 abweichende Module beschließen. Die Module des Absatz 2 werden auf Vorschlag der Studiengangsleitung vom Fachbereichsrat beschlossen.

### **Dritter Abschnitt: Accounting & Controlling**

#### **§ 19 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad**

(1) Nach Abschluss des Master-Studiums sind die Studierenden des Master-Studiengangs Accounting & Controlling in der Lage,

- Aufgabenstellungen des externen und internen Rechnungswesens/Controllings, die über das Bachelor-Niveau hinausgehen, zu verstehen und eigenständig zu strukturieren,
- Verfahren, Instrumente und Prozesse des Rechnungswesens/Controllings im betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kontext auf wissenschaftlichen Niveau zu bewerten und Lösungskonzepte zu erarbeiten sowie
- Probleme des Rechnungswesens auf der Basis wissenschaftlicher Methoden eigenständig schriftlich zu analysieren.

(2) Studierende mit Schwerpunkt Controlling lernen darüber hinaus

- Controlling-Instrumente im Rahmen der Unternehmensführung unter Berücksichtigung betrieblicher Prozesse und Strukturen zu bewerten sowie
- alleine und in Gruppen Controlling-Instrumente und Verfahren bezogen auf konkrete Praxisfälle im internationalen Kontext zu konzipieren.

(3) Studierende mit Schwerpunkt Internationale Rechnungslegung lernen darüber hinaus

- die Adäquanz aktueller Standards und Standardentwürfe der internationalen Rechnungslegung kritisch zu hinterfragen und selbständig zu beurteilen sowie
- alleine und in Gruppen Lösungen für die bilanzielle Behandlung praktischer Fälle auf Basis der Regelungen der internationalen Rechnungslegung zu erarbeiten.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Accounting & Controlling verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

#### **§ 20 Module des ersten Semesters**

(1) Das erste Semester des Master-Studiengangs Accounting & Controlling besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Advanced Financial Accounting (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Advanced Managerial Accounting (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: International Corporate Finance (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: IT-applications (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(2) Der Fachbereichsrat kann durch Beschluss abweichende Module festlegen.

## § 21 Module des zweiten Semesters

(1) Das zweite Semester des Master-Studiengangs Accounting & Controlling bietet den Studierenden alternative Vertiefungen im Bereich Managerial Accounting oder Financial Accounting an (Y-Modell).

(2) Im Rahmen des Schwerpunktes Managerial Accounting besteht das zweite Semester aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Option 1 (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Option 2 (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Option 3 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Case Study / Project / Research Seminar (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(3) Im Rahmen des Schwerpunktes Financial Accounting besteht das zweite Semester aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Option 1 (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Option 2 (SMP, Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Option 3 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Case Study / Project / Research Seminar (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(4) Die Module werden auf Vorschlag der Studiengangsleitung vom Fachbereichsrat beschlossen.

## Vierter Abschnitt: International Finance

### § 22 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad

(1) Nach Abschluss des Master-Studiums sind die Studierenden des Master-Studiengangs International Finance in der Lage,

- Fragestellungen der internationalen Finanzwirtschaft aufgrund des erworbenen Wissens verstehen und eigenständig strukturieren zu können,
- Aufgabenstellungen des internationalen Finanzmanagements durch den Einsatz geeigneter Methoden zu analysieren, Prioritäten hinsichtlich der Bearbeitung zu setzen und eigenständig Lösungskonzepte auf strategischer und operativer Ebene zu erarbeiten,
- den Prozess der Analyse, der Konzeptentwicklung sowie der Implementierung zu gestalten und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung abzuleiten,
- Konzepte, Prozesse und Ergebnisse des internationalen Finanzmanagements vom eigenen Unternehmen bzw. von Wettbewerbern hinsichtlich ihrer Qualität und Zukunftsgerichtetheit zu bewerten, alleine oder in Gruppen Sachverhalte zu analysieren, Lösungen zu erarbeiten und diese zu implementieren sowie die dafür notwendige Kommunikationstechniken sicher zu beherrschen und hierfür die laufenden Veränderungen innerhalb und außerhalb von Finanzinstitutionen zu erfassen, zu bewerten und sich auch in Zukunft das notwendige Wissen kontinuierlich zu erwerben.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs International Finance verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

### § 23 Module des ersten und zweiten Semesters

(1) Das erste Semester des Master-Studiengangs International Finance besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: International Corporate Finance (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Financial Risk Management (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Financial Economics (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Corporate Financial Theory and Policy (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(2) Das zweite Semester des Master-Studiengangs International Finance besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Option 1 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Option 2 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Option 3 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Case Study / Project / Research Seminar (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(3) Der Fachbereichsrat kann durch Beschluss von Absatz 1 abweichende Module beschließen. Die Module des Absatz 2 werden auf Vorschlag der Studiengangsleitung vom Fachbereichsrat beschlossen.

## **Fünfter Abschnitt: International Marketing Management**

### **§ 24 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad**

(1) Nach Abschluss des Master-Studiums sind die Studierenden des Master-Studiengangs International Marketing Management in der Lage,

- Fragestellungen des internationalen Marketing Management aufgrund des erworbenen Wissens verstehen und eigenständig strukturieren zu können,
- Aufgabenstellungen des internationalen Marketing Management durch den Einsatz geeigneter Methoden zu analysieren, Prioritäten hinsichtlich der Bearbeitung zu setzen und eigenständig Lösungskonzepte auf strategischer und operativer Ebene zu erarbeiten,
- den Prozess der Analyse, der Konzeptentwicklung sowie der Implementierung flankierend zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung abzuleiten,
- Konzepte, Prozesse und Ergebnisse des internationalen Marketing Management vom eigenen Unternehmen bzw. von Wettbewerbern hinsichtlich ihrer Qualität und Zukunftsgerichtetheit zu bewerten,
- alleine oder in Gruppen Sachverhalte zu analysieren, Lösungen zu erarbeiten und diese zu implementieren sowie die dafür notwendige Kommunikationstechniken sicher zu beherrschen und
- die laufenden Veränderungen innerhalb und außerhalb von Wirtschaftsorganisationen zu erfassen, zu bewerten und sich das Know-how bezüglich der als relevant erachteten Sachverhalte kontinuierlich zu erwerben.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs International Marketing Management verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

### **§ 25 Module des ersten und zweiten Semesters**

(1) Das erste Semester des Master-Studiengangs International Marketing Management besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Strategic Marketing Management and Marketing Controlling (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: International Marketing and Sales Management (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Current Issues in Marketing (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Consumer and Corporate Buying Behavior (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(2) Das zweite Semester des Studiengangs International Marketing Management besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Option 1 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Option 2 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Option 3 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Case Study / Project / Research Seminar (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(3) Der Fachbereichsrat kann durch Beschluss von Absatz 1 abweichende Module beschließen. Die Module des Absatz 2 werden auf Vorschlag der Studiengangsleitung vom Fachbereichsrat beschlossen.

## **Sechster Abschnitt: Political Economy of European Integration**

### **§ 26 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad**

(1) Nach Abschluss des Master-Studiums sind die Studierenden des Master-Studiengangs Political Economy of European Integration in der Lage,

- Herausforderungen, die mit einer Verlagerung der Regulierung von Natur, Arbeit und Geld – als den wesentlichen Dimensionen gesellschaftlicher Integration – von der einzelstaatlichen Ebene auf die Ebene der Europäischen Union verbunden sind, einer vertieften Analyse und Bewertung zu unterziehen,
- Kenntnisse der politischen Mechanismen und Instrumente, welche den europäischen Integrationsprozess befördern, auf einem akademisch anspruchsvollen Niveau anzuwenden und in eigenständigen Analysen fruchtbar zumachen,
- Fragestellungen, Probleme und Ansätze, die sich mit der Gestaltung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union sowie im Hinblick auf die Außenverhältnisse der Europäischen Union ergeben, aus dem Blickwinkel unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (Politik/ Soziologie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft) mit wissenschaftlichen Instrumenten zu behandeln und zu bewerten,
- eigenständige Analysen zur Rolle der Europäischen Union in einer multipolaren und ökonomisch globalisierten Welt (insbesondere im Hinblick auf Dimensionen der Handels- und Geldpolitik, der Umwelt- und Energiepolitik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik) zu erstellen,
- durch die Erfahrungen innerhalb einer Gruppe von Studierenden aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und von außerhalb derselben interkulturelle Kompetenz zu praktizieren,
- auf dem Arbeitsmarkt durch eine starke politisch-ökonomische Fundierung der Europakompetenz vielfältige Aufgaben in Politik, Medien, Verwaltung, Wirtschaft und in zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa zu übernehmen.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Political Economy of European Integration verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

### **§ 27 Module des ersten und zweiten Semesters**

(1) Das erste Semester des Master-Studiengangs Political Economy of European Integration besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Dimensions of European integration: nature, sustainability and security (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Dimensions of European integration: work, labour and social reproduction (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Dimensions of European integration: money and trade (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: European multilevel governance (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(2) Das zweite Semester des Master-Studiengangs Political Economy of European Integration besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Option 1 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Option 2 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Option 3 (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Project / Research Seminar (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(3) Der Fachbereichsrat kann durch Beschluss von Absatz 1 abweichende Module beschließen. Die Module des Absatz 2 werden auf Vorschlag der Studiengangsleitung vom Fachbereichsrat beschlossen.

## Siebter Abschnitt: Unternehmensrecht im internationalen Kontext

### § 28 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad

(1) Nach Abschluss des Master-Studiums sind die Studierenden des Master-Studiengangs Unternehmensrecht im internationalen Kontext in der Lage,

- die erworbenen vertieften Kenntnisse in den für Wirtschaftsjuristen besonders relevanten Rechtsgebieten auf einem über das Bachelor-Niveau hinausgehenden Niveau in praktischen Unternehmenssituationen anzuwenden,
- auch komplexe und neue rechtliche Probleme und juristische Fragestellungen zu erkennen und selbstständig Bewältigungsstrategien auf der Basis der Erkenntnisse, Standards und Methoden der Rechtswissenschaft zu entwickeln,
- rechtliche Fragestellungen für Absolventen anderer Ausbildungsgänge aufzubereiten und mit diesen bei der Problemlösung sachorientiert und effizient zusammenzuarbeiten und
- die Bedeutung der internationalen Bezüge einer Situation angemessen einzuschätzen, Probleme aus dem Zusammenwirken verschiedener Rechtsordnungen zu antizipieren und Lösungen für diese zu entwickeln.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Unternehmensrecht im internationalen Kontext verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad „Master of Laws (LL.M.)“.

### § 29 Module des ersten und zweiten Semesters

(1) Das erste Semester des Master-Studiengangs Unternehmensrecht im internationalen Kontext besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Unternehmensführung und Corporate Governance (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Internationales Vertragsrecht und Vertragsgestaltung (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Corporate Employment Law und kollektives Arbeitsrecht (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Projekt- und Forschungsseminar (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(2) Das zweite Semester des Master-Studiengangs Unternehmensrecht im internationalen Kontext besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Corporate Transactions (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Restrukturierung und Risikomanagement (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Vertragliche Gestaltung im Arbeitsrecht (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Wettbewerb und geistiges Eigentum in Europa (Umfang: 4 sws / 7 ECTS-Leistungspunkte)
- Betreuungsseminar (Umfang: 2 sws / 2 ECTS-Leistungspunkte).

(3) Der Fachbereichsrat kann durch Beschluss abweichende Module beschließen.

(4) Studierende mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht / Human Resources können anstelle eines der Module 1, 2 oder 4 des zweiten Semesters an einer der folgenden Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs International Business & Consulting teilnehmen:

- Performance and Reward Management
- Training and Development

(5) Studierende mit dem Schwerpunkt Finanzierung können anstelle des Moduls 3 des ersten Semesters oder eines der Module des zweiten Semesters an der folgenden Lehrveranstaltung des Master-Studiengangs Accounting & Controlling teilnehmen:

- International Corporate Finance

## **Achter Abschnitt: Business Intelligence and Process Management**

### **§ 30 Gemeinsamer Studiengang mit der Marmara Universität (Istanbul, Türkei)**

- (1) Der Studiengang wird als gemeinsames Programm mit dem Institut für Sozialwissenschaft der Marmara Universität, Istanbul, Türkei, (im Folgenden kurz: MU) angeboten.
- (2) Das erste Semester wird von der HWR Berlin angeboten. Das zweite Semester wird von der MU angeboten. Das dritte Semester wird von beiden Hochschulen angeboten.
- (3) Abweichend zu § 8 wird das Studium durchgängig in der Form „Seminar mit Praxisbezug, speziell Übungen am PC/Computer“ durchgeführt. Hierfür wird aus didaktischen und technisch-organisatorischen Gründen eine maximale Teilnehmerzahl von 20 Studierenden festgelegt.
- (4) Es wird eine Teilnehmergruppe angestrebt, in der 40% der Studierenden ihren ersten Universitätsabschluss in der Türkei erworben haben, 40% in Deutschland oder EU-Staaten und 20% außerhalb der genannten Länder (für weitere Details wird auf die Zulassungsordnung verwiesen).
- (5) Für Studierende mit erstem Universitätsabschluss in der Türkei ist MU die Heimuniversität, für Studierende mit erstem Abschluss in der EU ist HWR Berlin die Heimuniversität. Die andere Universität wird dann – aus Sicht der Studierenden – jeweils als Partneruniversität bezeichnet. Internationale Studierende (die ihren ersten Abschluss weder in der Türkei noch der EU absolviert haben), können frei ihre Heimuniversität wählen. Alle Studierenden sind unabhängig von ihrer Heimuniversität für die Gesamtdauer des Masterstudiums sowohl an der HWR Berlin als auch der MU immatrikuliert.
- (6) Studierende besitzen über die Gesamtstudiendauer Zugriff auf alle Ressourcen beider Hochschulen (insbesondere Bibliotheken). Für ihre lokalen Aufenthalte gelten die lokalen Regularien der jeweiligen Hochschule.

### **§ 31 Gemeinsame Administration des Studiengangs**

- (1) Beide Hochschulen, HWR Berlin und MU, etablieren ein gemeinsames akademisches Komitee, „Joint Academic Committee“ (im Folgenden kurz: JAC).
- (2) Die HWR Berlin bestellt wie die MU zwei Professoren oder Professorinnen in das JAC. Einer dieser Professoren oder Professorinnen muss der jeweilige Studiengangsleiter oder die jeweilige Studiengangsleiterin sein. Die Bestellung der Mitglieder des JAC erfolgt für die Dauer eines akademischen Jahres.
- (3) Das JAC ist zuständig für alle akademischen Prozeduren des Studiengangs, insbesondere die Einhaltung der Ordnungen, die Sicherstellung der angestrebten Qualitätsstandards, die Koordination und Kommunikation mit den jeweiligen lokalen Bereichen, speziell dem Dekanat, Studienbüro, Prüfungsamt und International Office.
- (4) Jede Hochschule hat die administrative Hoheit über ihre Heimstudierenden. Zum Ende eines Semesters informiert jede Hochschule die andere Hochschule über den Fortschritt der Gaststudierenden. Hierzu werden die entsprechenden Daten in elektronischer Form ausgetauscht.

### **§ 32 Studiengangsspezifische Studienziele, Abschlussgrad**

- (1) Nach Abschluss des Master-Studiums sind die Studierenden des Master-Studiengangs Business Intelligence and Process Management in der Lage:
  - detaillierte Zusammenhänge zwischen betrieblich relevanten Informationen sowie den strategischen, taktischen und operativen Geschäftsabläufen, in denen diese zum Tragen kommen, im Allgemeinen zu beherrschen sowie hinsichtlich branchenspezifischer Unterschiede charakterisieren,
  - praxisrelevante Problemstellungen hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen Informationstechnologie und Betriebsorganisation anhand gegebener Fallstudien, selbst recherchierter Unternehmensinformationen oder tatsächlicher Unternehmensprojekte eigenständig zu identifizieren und für die Erarbeitung von Lösungsalternativen zu spezifizieren,

- in diesem Zusammenhang geeignete Analyse- und Konzeptionsmethoden anzuwenden, die Informationen aus verschiedenen Quellen kritisch zu bewerten und Sensibilität in Bezug auf die Interessen verschiedener Stakeholder (klassisch: IT- versus Fachabteilung) zu zeigen,
- aktuelle computer-basierte Werkzeuge für das Geschäftsprozessmanagement sowie für die Informations- und Datenanalyse theoretisch wie praktisch zu erlernen und hinsichtlich der Planung, Organisation und Steuerung des Unternehmenserfolgs gezielt einzusetzen,
- durch die Erfahrungen innerhalb einer Gruppe von Studierenden aus vorwiegend der Türkei und Deutschland, aber auch Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und von außerhalb derselben interkulturelle Kompetenz zu praktizieren und sich für ein entsprechendes Arbeitsumfeld zu qualifizieren,
- auf dem Arbeitsmarkt durch die gewonnene theoretische wie praktische Expertise zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Technologie und Betriebswirtschaft vielfältige Aufgaben in Projekt- und Linienorganisationen in Beratungs-, Industrie- aber auch anderen Profit- wie Non-Profit-Unternehmen wahrnehmen zu können.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs Business Intelligence and Process Management verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad „Master of Science (M.Sc.)“. Im Rahmen des doppelten Abschlusses erfolgt eine ebensolche Beurkundung durch die MU.

### **§ 33 Module des ersten und zweiten Semesters**

(1) Das erste Semester besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Business-oriented IT Architectures (Umfang: 4 sws / 6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Foundations of Business Process Management (Umfang: 4 sws / 6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Foundations of Business Intelligence (Umfang: 4 sws / 6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Advanced Topics in IT Project Management (Umfang: 4 sws / 6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 5: Research Methods, Seminar (Umfang: 4 sws / 6 ECTS-Leistungspunkte).

(2) Das zweite Semester besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: IT Management Organization (Umfang: 4 sws / 6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 2: Advanced Topics in Business Processes Management (Umfang: 4 sws / 6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 3: Advanced Topics in Business Intelligence (Umfang: 4 sws / 6 ECTS-Leistungspunkte)
- Modul 4: Business Process Management Project or Business Intelligence Project, Compulsory Elective (Umfang: 8 sws / 12 ECTS-Leistungspunkte)

(3) Das JAC kann abweichende Module beschließen. Die Änderungen der Module durch das JAC bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrats.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **§ 34 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.